

# FAQs

---

Um Ihnen schnell und effizient weiterzuhelfen, haben wir die häufigsten Fragen zum Thema DAHURG - Datensatz aufbereitet.

## Wie erfolgt die Übermittlung der Daten?

Die Datenübermittlung an den DSVV erfolgt über die bekannten Übermittlungsschienen:

Öffentliche Apotheken → pharmazeutische Gehaltskasse  
Nähere Information und Hilfestellung erhalten Sie unter: [www.gehaltskasse.at](http://www.gehaltskasse.at)

Hausapotheken → ELDA  
Nähere Information und Hilfestellung erhalten Sie unter: [www.elda.at](http://www.elda.at)

An die genannten Plattformen ist lediglich das Bestandsfile (siehe dazu DAHURG - Kapitel E.1.2) im definierten Format zu übermitteln.

## Wie ist das Feld KVP (Kassenverkaufspreis) zu befüllen?

Es jener KVP einzutragen, der im EKO für das jeweilige Arzneimittel hinterlegt ist.

Der KVP ist netto und je abgegebener Packung einzutragen.

## Muss die UST in den KVP eingerechnet werden?

**Nein** - der anzuwendende Umsatzsteuersatz ist im Feld *umsatzsteuersatz* anzugeben. Der Medikamentenpreis inkl. UST wird im Zuge des Datenimports automatisch berechnet.

## Welcher Filename ist zu vergeben?

Seitens DSVV ist für die Datenübermittlung an ELDA oder pharm.GK kein expliziter Filename vorgegeben.

Bitte erkundigen Sie sich direkt bei [ELDA](#) bzw. [pharm.GK](#) ob zwecks weiteren Verarbeitungsschritten ein expliziter Filename vorgesehen ist.

Zur besseren Fileidentifikation empfehlen wir als Filename die Datenbezeichnung ergänzt mit dem Übermittlungsdatum zu führen. *Beispielsweise: DAHURG012026*





## In welchem Format sind die Daten zu übermitteln?

Die Daten des Bestandfiles sind als TSV zu übermitteln.

## Was ist mit TSV-file gemeint?

TSV-file = Tab-Separated Value file. Die einzelnen Werte der strukturierten Daten werden durch Tabulatorzeichen getrennt.

Analog zu z.b. CSV - Datei, jedoch werden als Trennzeichen anstelle des Commas Tabulatoren verwendet.

## Ist im Bestandsfile eine Headerzeile zu übermitteln?

Grundsätzlich ist im Bestandsfile keine Headerzeile (Überschriftenzeile) zu übermitteln. Da Headerzeilen im Zuge des Imports automatisch gefiltert werden, stellt kein Problem dar, sollte eine Headerzeile übermittelt werden.

## Welche Codierung soll verwendet werden?

Es ist UTF8 (Unicode) zu verwenden.

## Gibt es Testmöglichkeiten?

Seitens ELDA ist es ab 27 November 2025 möglich Testdaten über den Kundentest - Bereich zu übermitteln.

Nähere Information und Hilfestellung erhalten Sie unter: [www.elda.at](http://www.elda.at)

Für etwaige Testmöglichkeiten über die pharmazeutische Gehaltskasse wenden Sie sich bitte direkt an: [www.gehaltskasse.at](http://www.gehaltskasse.at)

Die Backendsysteme im DSV sind bereits entsprechend adaptiert und können die Testdaten empfangen und verarbeiten.

## Wer muss das DDS Paket erstellen?

Die Erstellung des DDS Pakets erfolgt durch jeweilig verwendete Übermittlungsplattform - ELDA bzw. pharm.GK.

Die angeführten Definitionen „Paketkopf“, „Bestandsinfo“ und „FileInfo“ hinsichtlich DDS Paketerstellung sowie „Aufbau der XML Nachricht...“ in der DAHURG Beschreibung (Kapitel E1.1 und E.2.1) sind für Arzt- und Apothekensoftwarehersteller bezüglich DAHURG Datenlieferung irrelevant.

## Warum gibt es ein XSD, wenn die Daten im TSV Format übermittelt werden müssen?

Das XSD File dient ausschließlich der techn. Dokumentation bzw. zur besseren techn. Erklärung.

## Ab wann sind die Daten verpflichtend zu melden?

Gemäß gesetzlicher Vorgabe sind die Heilmittel, deren KVP inkl. UST unter oder gleich der Rezeptgebühr ist, ab 01.01.2026 zu übermitteln.

Bei den DAHURG Daten handelt es sich um die monatliche Datenlieferung im Nachhinein.

Erstmaliger Liefertermin ist gemäß Gesetzesvorgabe 02/2026. Um allen beteiligten Systemen jedoch ausreichend Zeit für die Umsetzung zu geben, hat man sich darauf geeinigt, dass diese Daten **ab 04/2026** zu übermitteln sind.

Die Zielsysteme des DSVV akzeptieren Datenlieferungen der DAHURG Daten ab 01.02.2026.

Sofern die Datenübermittlung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, sind in der ersten Datenübermittlung alle DAHURG Daten ab 01.01.2026 zu übermitteln.

Es ist auch möglich anstelle eines DAHURG Datenfiles für Daten von z.b. 01/2026 - 03/2026 mehrere DAHURG Datenfiles - z.b. gestaffelt nach Monat 01/2026, 02/2026, 03/2026 - zu übermitteln.

## Gibt es ein fixes Lieferdatum?

Daten der DAHURG müssen monatlich gesammelt jeweils im Nachhinein bis zum 20. übermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist der jeweils 20. im Monat als spätestes Lieferdatum zu verstehen. Die Datenübermittlung kann jederzeit auch davor erfolgen.

## Welche Kosten sind mit DAHURG zu übermitteln?

Es sind ausschließlich Kosten für jene Medikamente zu übermitteln, die im Rahmen einer Krankenbehandlung verordnet wurden, im EKO enthalten sind (erstattungsfähig sind) und deren KVP (Kassenverkaufspreis) inkl. UST unter der Rezeptgebühr liegen.



## Können / Sollen die Daten mit den Abrechnungsdaten übermittelt werden?

Nein - Arzneimittel deren KVP inkl. UST unter bzw. gleich der Rezeptgebühr ist, gelten nach wie vor als Privatverkauf und werden durch den zuständigen Krankenversicherungsträger nur in definierten Fällen (z.b. bei Vorliegen einer entsprechender Gebührenbefreiung) erstattet.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich ausschließlich darauf, dass ab 01.01.2026 die Kosten (KVP) für Heilmittel deren KVP inkl. UST unter bzw. gleich der Rezeptgebühr bei der Berechnung der gesetzlichen Rezeptgebührenobergrenze zu berücksichtigen sind.